

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
115. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs	231-235
116. Bekanntmachung über die Informationsveranstaltungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth	236
117. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	238

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Gebührensatzung Stadtarchiv Hürth Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs vom 23.11.2016¹

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung und des § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 188) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in der Sitzung vom 23.11.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Benutzung des Archivs

Die Nutzung des Archivs durch persönliche Einsichtnahme im Benutzerraum, bei der sich die Leistungen des Archivpersonals auf das Bereitstellen von Findmitteln und Archivgut beschränken, ist kostenfrei.

Darüber hinaus kann das Stadtarchiv das kostenfreie Abfotografieren (ohne Blitzlicht) von Archivgut gestatten, sofern keine konservatorischen Gründe entgegenstehen und die so entstandenen Reproduktionen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt sind.

§ 2 Schriftliche Auskünfte / Recherche

Eine die Einsichtnahme in Archivbestände und/oder Bibliotheksgut erfordernde Recherche, insbesondere als Grundlage für die Erteilung schriftlicher Auskünfte in nichtöffentlichem Interesse, ist nach Maßgabe des § 5 gebührenpflichtig. Nichtöffentliches Interesse ist in der Regel gegeben bei eigenen oder auftragsgebundenen familienkundlichen Forschungen, bei Recherchen zur Unterstützung gewerblicher Ziele sowie bei der Auswertung von Archivalien für Planungs- und Projektierungszwecke sowie andere wirtschaftliche Nachnutzungen.

§ 3 **Höhe der Gebühr**

Die nachfolgend genannten Gebühren umfassen nur die ausdrücklich in dem jeweiligen Tatbestand aufgeführten Leistungen. Liegen die Voraussetzungen mehrerer Gebührentatbestände kumulativ vor, sind die einschlägigen Gebühren zu addieren. Die Gebühren einer gewerblichen Verwertung im Sinn des § 5 Nr. 4 berühren nicht die Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten; derartige Ansprüche sind gesondert abzugelten.

§ 4 **Gebührenfreistellung**

Von Schülerinnen und Schülern sowie von Studentinnen und Studenten werden keine Gebühren erhoben, sofern das zu bearbeitende Thema Bestandteil der schulischen oder akademischen Ausbildung ist oder andere Bildungsrelevanz hat. Sonstige Gebührenfreistellung wird nach § 3 (Gebührenfreiheit) der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008 geregelt.

§ 5 **Gebührentarife (Preise in Euro)**

1. Auskünfte und Recherche

Schriftliche Auskünfte, einschließlich der Recherche durch Einsichtnahme in Archivgut und/oder Findmittel sowie das Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, familiengeschichtliche Auskünfte für die ersten 30 Minuten Arbeitszeit 20,00. Darüber hinaus je weitere angefangene 15 Minuten 12,00.

2. Anfertigung von Reproduktionen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Die Entscheidung über die Ausführung eines Reproduktionsauftrags obliegt dem Stadtarchiv und ist abhängig vom Erhaltungszustand des Archivguts sowie der Berücksichtigung des zeitlichen Aufwands.

a) Direktkopien pro Stück

Fotokopie/Ausdruck DIN-A4, s/w: 0,70

Fotokopie/Ausdruck DIN-A3, s/w: 0,90

Fotokopie/Ausdruck DIN-A4, Farbe: 1,20

Fotokopie/Ausdruck DIN-A3, Farbe: 1,70

b) Digitale Reproduktionen

je Textseite Digitalisat (bis DIN A3): 1,00

ab 11. Seite Digitalisat: 0,50

je Digitalisat Überformat (DIN A 2 – DIN A 1) sowie Digitalisate von Fotos, Abbildungen: 2,50

ab 11. Digitalisat Überformat (DIN A 2 – DIN A 1) sowie Digitalisate von Fotos, Abbildungen: 1,50

Übermittlung von Dateien via Cloud-Download: 2,50

3. Beglaubigungen

von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen etc. je Seite: 4,20

4. Wiedergabe von Archivgut

Für die Wiedergabe von Archivgut, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen oder schulischen Zwecken dient, ist zusätzlich eine Vergütung für Nutzungsrechte zu entrichten:

a) Publikationen im Druck oder in anderen Vervielfältigungs- und Verbreitungsformen für die Übertragung der Nutzungsrechte für eine einmalige Verwendung zu dem in der Genehmigung bezeichneten Nutzungszwecke je Reproduktion bei einer Auflage von bis zu 1.000 Exemplaren: 5,00

bis zu 5.000 Exemplaren: 15,00

bis zu 10.000 Exemplaren: 25,00

bis zu 50.000 Exemplaren: 50,00

bis zu 100.000 Exemplaren: 75,00

über 100.000 Exemplare: 100,00

b) Wiedergabe in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen

für die einmalige Wiedergabe je Textseite oder Foto: 15,00

für die einmalige Wiedergabe je angefangene Minute von Audio- oder Tondokumenten: 30,00

für jede Wiederholung wird die Hälfte der angegebenen Gebühr veranschlagt.

c) Wiedergabe und Veröffentlichung im Internet

je Reproduktion (z. B. Textseite oder Foto) pro Jahr: 7,50

5. Führungen

Stadthistorische Führungen für private Gruppen bis 20 Personen sind auf Anfrage möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Führung.

a) Gruppenführung, bis zu 60 Minuten: 80,00

b) Gruppenführung, bis zu 120 Minuten: 130,00

c) Gruppenführungen für Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet Hürth sind kostenfrei

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.

Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung zu erhebenden Gebühren werden mit Erbringung der Leistung fällig.

§ 8

Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV. NRW. S.156, ber. S.570; 2005 S.818) in der jeweils gültigen Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

¹ geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.09.2023

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs vom 23.11.2016, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.09.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 28.09.2023



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Informationsveranstaltungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth

Die genauen Anmeldetermine der Schulen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Alle Termine und Zugangsvoraussetzungen gelten unter Vorbehalt. Kurzfristige Änderungen könnten erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich zu gegebener Zeit auf der jeweiligen Homepage der Schulen.

Hürth, 27.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jens Menzel
Erster Beigeordneter

Schule	Informationsveranstaltung
Gesamtschule Hürth Sudetenstr. 35, 50354 Hürth 02233 994040 info@gesamtschule-huerth.de https://www.gesamtschule-huerth.de/	<u>Tag der offenen Tür</u> 18.11.2023, 09.00 – 12.30 Uhr
	<u>Informationsabend</u> 16.01.2024 um 18.30 Uhr
Hauptschule Kendenich Steinackerstr. 6, 50354 Hürth 02233 94410 sekretariat@ghs-kendenich.de http://www.ghs-kendenich.de/	<u>Tag der offenen Tür</u> 02.12.2023, 9.00 – 12.30 Uhr
Friedrich-Ebert-Realschule Krankenhausstr. 91, 50354 Hürth 02233 79790 sekretariat@realschule-huerth.de https://www.realschule-huerth.de/	<u>Tag der offenen Tür</u> 20.01.2024, 10.00 – 13.00 Uhr

Ernst-Mach-Gymnasium Bonnstr. 64 - 66, 50354 Hürth 02233 974260 sekretariat@emg-huerth.de https://www.emg-huerth.de/	<u>Tag der offenen Tür</u> 28.10.2023, 10.00 – 13.00 Uhr
	<u>Informationsabend</u> 02.11.2023, 19.00 – 21.00 Uhr
Albert-Schweitzer-Gymnasium Sudetenstr. 37, 50354 Hürth 02233 80550 sekretariat@asg-huerth.de https://www.asg-huerth.de/	<u>Informationsabend</u> 25.10.2023, ab 19.30 Uhr
	<u>Tag der offenen Tür</u> 04.11.2023 ab 9.00 Uhr

Der zentrale Informationsabend findet am 23.10.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der Hauptschule Kendenich statt.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.09.2023	-	Organisation des Hürther Stadtfestes (Dienstleistungskonzession)	UVgO Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 01.10.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen